

**Petition:**

**Für faire Einbürgerungsverfahren im Kanton Schwyz**

Für ein faires Einbürgerungsverfahren fordern wir folgende Massnahmen:

- 1 Kürzung der kommunalen Wohnsitzfrist auf 2 Jahre.
- 2 Kostenlose Überprüfung der ablehnenden Entscheide durch eine unabhängige Stelle.
- 3 Kantonal einheitliches Verfahren mit messbaren und klar formulierten Kriterien bei Tests und Anhörungen.
- 4 Abschaffung des Staatskundetests für Gesuchsteller:innen, die mindestens 5 Jahre obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.
- 5 Sozialhilfe darf nur ein Negativkriterium sein, wenn sie selbstverschuldet ist.
- 6 Kostendeckelung bei den Gebühren – höchstens 500 CHF pro Person pro Einbürgerung, höchstens 1000 CHF pro Familie für das Verfahren im Kanton Schwyz.
- 7 Schnellere Bearbeitungszeiten (das kommunale Verfahren soll im Normalfall nach spätestens einem halben Jahr abgeschlossen sein).

Auf dieser Liste darf jede Person unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort unterschreiben.

	Vorname + Nachname	Adresse	PLZ Ort	E-Mail optional für Kampagnen-Updates
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Bitte vollständig oder teilweise ausgefüllte Bögen bis spätestens 31. Oktober 2021 senden an:

**einbürgerungsgeschichten.ch**  
6414 Oberarth

einbürgerungsgeschichten.ch

**Petition:**

## Für faire Einbürgerungsverfahren im Kanton Schwyz

Für ein faires Einbürgerungsverfahren fordern wir folgende Massnahmen:

**1 Kürzung der kommunalen Wohnsitzfrist auf 2 Jahre.**

Ein Umzug ins Nachbardorf darf kein Grund sein für eine Ablehnung des Bürgerrechts. Darum fordern wir die Kürzung der kommunalen Wohnsitzfrist auf 2 Jahre (Mindestvorgabe Bundesrecht – Art. 18 BÜG). Die 10-Jahres-Frist für den Schweizer Wohnsitz wird von dieser Forderung nicht berührt. *Geschichten: Mehmet, Anja, Elisa, Liridona*

**2 Kostenlose Überprüfung der ablehnenden Entscheide durch eine unabhängige Stelle.**

Einzelne Gemeinden halten sich leider in vielen Fällen nicht an das geltende Recht und lehnen Gesuche ab, obwohl es keinen legalen Grund dafür gibt. Da die Betroffenen in einer schwächeren Lage sind und ihnen oft die Informationen fehlen, wehren sie sich viel zu selten. Viele getrauen sich auch gar nicht, der Gemeinde zu widersprechen und scheuen zum Teil sogar schon die Gesuchstellung in den Gemeinden, die für ihre negative Einstellung bekannt sind. Damit diese Willkür von einzelnen Gemeinden aufhört, braucht es eine Überprüfung der einzelnen Entscheide durch eine unabhängige Stelle, die bei Bedarf die Einbürgerungswilligen (kostenlos) über ihre Rechte aufklärt. Das könnte z.B. eine dazu mandatierte Anwaltskanzlei sein oder eine Stelle in der kantonalen Verwaltung. *Geschichten: Sonia, Liridona, Andi, Tiziana, Amrit*

**3 Kantonal einheitliches Verfahren mit messbaren und klar formulierten Kriterien bei Tests und Anhörungen.**

Momentan ist das Schwyzer Einbürgerungsverfahren je nach Gemeinde extrem unterschiedlich. Einzelne Gemeinden kommunizieren klare Kriterien und klare Vorgaben, was zu lernen ist für einen Test. Bei anderen wissen die Einbürgerungswilligen nie so recht, wo sie dran sind – und oft weiss es die Behörde selber nicht so genau. Ein kantonal geregeltes, einheitliches Verfahren würde dieser Willkür Einhalt gebieten. *Geschichten: Sonia, Tiziana, Henrik, Irving, Nahomie, Anja*

**4 Abschaffung des Staatskudetests für Gesuchsteller:innen, die mindestens 5 Jahre obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben.**

Das Bundesrecht sieht vor, dass die Kantone einen Test zur Überprüfung der Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz durchführen können (Art. 2 BÜV). Zumindest bei Personen, die hier zur Schule gegangen sind, ist dieser Test nicht nötig und soll darum gestrichen werden. *Geschichten: Henrik, Sonia, Tiziana, Elisa, Nahomie*

**5 Sozialhilfe darf nur ein Negativkriterium sein, wenn sie selbstverschuldet ist.**

Das kantonale Schwyzer Recht schreibt vor, dass Personen, die in den letzten 10 Jahren Sozialhilfe bezogen haben, nicht eingebürgert werden können. Damit wird Armen das Stimmrecht vorenthalten. Das ist undemokratisch. Sozialhilfe soll nur dann gegen die Bejahung der Integration sprechen, wenn sie selbstverschuldet ist. *Geschichten: Rubar, Ayse*

**6 Kostendeckelung bei den Gebühren – höchstens 500 CHF pro Person pro Einbürgerung, höchstens 1000 CHF pro Familie für das Verfahren im Kanton Schwyz.**

Viele Einbürgerungswillige scheuen das Verfahren, weil sie es sich nicht leisten können. Der Zugang zu den demokratischen Rechten darf nicht vom Portemonnaie abhängig sein! Vor allem wenn man bedenkt, dass es nicht die Einbürgerungswilligen sind, die so ein teures Verfahren verursachen, sondern unsere bürokratischen Gesetze. Hinzu kommen Kosten für Betreibungsregister- oder Strafregisterauszug, Sprachnachweis, usw.

**7 Schnellere Bearbeitungszeiten (das kommunale Verfahren soll im Normalfall nach spätestens einem halben Jahr abgeschlossen sein).**

Oft müssen Einbürgerungswillige von der Antragsstellung bis zur Erhaltung des Passes mehrere Jahre warten, auch wenn es nichts Besonderes abzuklären gibt. *Geschichten: Henrik, Sonia, Amrit*

Jetzt Geschichten ansehen: